

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 33

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Sammlungen der Stadt stehen den Kadetten während den Festtagen offen.

Kommandant des Westkorps ist Oberstlieutenant Kurz in Aarau, Kommandant des Ostkorps Oberstlieutenant Geilinger in Winterthur. Als Uebungsleiter fungirt Oberstbrigadier Fahrlander in Aarau.

**Luzern.** (Neue Zeughäuser.) Der Bundesrat hat den Bau von drei Zeughäusern von je 54 m Länge und 21 m Breite in der Gemeinde Kriens beschlossen. Dieselben werden neben dem bereits bestehenden Arsenal hinter der Allmend erstellt.

**Uri.** (Schuhanschaffungen.) Die Regierung beschloss: 1. Schuhanschaffungen, welche die kantonale Militärverwaltung für Milizen zu machen hat, sind der Staatskasse durch die betreffenden Gemeindefarmenpflegen zu ersetzen, welchen das Rückgriffsrecht am renitenten oder zur Zahlung unvermögenden Wehrmann gewahrt bleibt. 2. Die Staatskasse hat die betreffenden Armenpflegen nach erfolgter Bezahlung beförderlich in Kenntniß zu setzen und sie zur Rückvergütung einzuladen. Bleibt diese Einladung erfolglos, so sind die schuldigen Beiträge alljährlich vom Staatsbeitrage an das Armenwesen der Gemeinden in Abzug zu bringen.

**Uri.** (Sonntagsarbeit.) Die Bauunternehmung der Gotthardbefestigungsarbeiten in Ursen erhielt auf bezügliches Ansuchen die Bewilligung für Sonntagsarbeiten bis Ende künftigen Oktobers, mit Ausnahme am Feste Maria Himmelfahrt (15. August) und eidgenössischen Betttag (15. September), sowie mit Ausnahme von Arbeiten an den Blockhäusern. („Bund.“)

**Solothurn.** (Lebensmittelpolizei bei den Divisionsübungen.) Der Kriegskommissär der V. Armeedivision ersuchte den Regierungsrath im Auftrage des Divisionskommandanten, es möchte anlässlich des Truppenzusammensetzung sowohl auf den Vorkursplätzen als in den Marschkantonementen eine möglichst genaue und strenge Lebensmittelpolizei gehandhabt werden. In Erledigung des Gesuches hat die Regierung Herrn Professor Walther, Kantonschemiker in Solothurn, beauftragt, die nötigen dahierigen Untersuchungen sowohl auf den Vorkursplätzen in Solothurn, Grenchen, Oensingen und Olten, als in den Marschkantonementen, sobald letztere zur Kenntniß der Sanitätsbehörden gelangt sind, vorzunehmen.

## Ausland.

**Deutschland.** (Die Uebungen der Artillerie mit dem rauchlosen Pulver), die von der Gardefeldbrigade auf dem Schiessplatz zu Hammerstein

in Ostpreussen während eines Monats vorgenommen wurden, sollen ein sehr befriedigendes Resultat geliefert haben. Wir erfahren darüber: Das 1. Regiment war mit 11, das 2. mit 8 Batterien in das Lager gerückt. Beide Regimenter waren mit neuen Bronzegeschützen versehen, da das neue Pulver bei Gussstahl mit der Zeit die Gefahr des Spranges bringt. Beim Schiessen war die Rauchbildung gering, der Rückstand so unbedeutend, dass das Rohr durch Auswischen mit einem ölgetränkten Lappen vollständig gereinigt werden konnte. Die  $7\frac{1}{2}$  kg schweren Geschosse ergaben durchschnittlich unregelmässige, scharfkantige Sprengstücke bis zu 15 gr Gewicht.

Besondere Beachtung sowohl von Seite der Artillerie als der Gewehrkommission dürfte die Bemerkung betreffend der Gefahr des Gussstahles bei Anwendung des neuen Treibmittels verdienen. Rechtzeitige Versuche sind besser, als durch Schaden klug werden.

**Oesterreich.** (Der Gebrauch von Detailkarten bei den Manövern) ist durch eine Verordnung des Kriegsministers untersagt worden. — Es ist dies sehr zweckmässig. Im Felde kann der Offizier keine Karten mit sich führen. Er wird zufrieden sein, eine Generalkarte oder im besten Falle eine Spezialkarte des betreffenden Landestheiles zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grunde soll er sich bei Friedensübungen auch mit solchen behelfen.

**Frankreich.** (Vermeidung der Feldartillerie.) Der Senat und die Kammer haben beschlossen, dass in jeder Artillerie-Brigade das zweite Regiment um eine fahrende Batterie vermehrt werde. Diese erhält die Nummer 9. Die reitenden Batterien des Artillerie-Regiments nehmen die Nummern 10, 11 und 12 an. — Aus einem solchen Artillerie-Regiment von 12 Batterien könnte man ein halbes Dutzend Artillerie-Regimenter machen, wie sie bei uns bestehen. Hoffen wir, dass die bevorstehende Revision der Militärorganisation Abhülfe in Bezug auf Eintheilung und Benennungen der Artillerie-Truppenabtheilungen bringt.

**Frankreich.** (Die Errichtung eines Eisenbahn-Sapeurregiments) ist beschlossen. Dasselbe wird die Nummer als 5. Genie-Regiment erhalten und aus drei Bataillonen zu vier Kompanien und einer Kompanie Sapeur-Fahrsoldaten (sapeurs-conducteurs) bestehen. Warum man von Sapeur spricht, ist schwer begreiflich. Mit den Sapearbeiten wird das Eisenbahn-Regiment schwerlich zu thun bekommen. Oft scheint man militärische Bezeichnungen nur aus Gewohnheit beizubehalten, ohne zu denken, was sie eigentlich bedeuten.

**Indien.** (Vier Uebungslager) sollen in der nächsten kühlern Jahreszeit, und zwar in Luknow, Meerut, Lahore und Rawul-Pindet errichtet werden. Kleine Vorbereitungen für den grossen Zusammenstoss mit dem mächtigen Russland!

# J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs,

Bahnhofstrasse 104 Zürich Telephon Nr. 8

Reichhaltige Auswahl in feinsten Stoffen

(Hautes Nouveautés).

Den H.H. Offizieren

machen wir die ergebene Anzeige, dass wir mit heute eine besondere Abtheilung für Militäruniformen errichtet haben, unter Leitung eines speziellen im Militärfach gründlich erfahrenen Zuschneiders.

Neuesten passendsten Ordonnanzschnitt, feinste Ausführung, unter möglichst genauer Preisberechnung zusichernd, halten wir uns zu geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.

Reisender und Muster zur Disposition.

Hochachtend

J. Diebold & Fils.

Hierzu eine Beilage: Uebersichtskarte der Divisions- und Brigadeübungen September 1889.